

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 17.

Stettin, den 24. September 1930.

62. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 159.) Bestellung des Kirchlichen Amtsblattes für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1930. — (Nr. 160.) Rundgebung des Deutschen Evangelischen Kirchentages zu Nürnberg vom 30. Juni 1930 zur Kirchenfrage. — (Nr. 161.) Kirchen- und Hausammlung zur Abhilfe dringender Notstände der evangelischen Kirche, besonders in den Zerstreuungsgebieten am Erntedankfest (5. Oktober 1930). — (Nr. 162.) Kirchensammlung für das Evangelische Diakonissenhaus Berlin-Teltow. — (Nr. 163.) Verleihung einer Bilderbibel an Ehepaare anlässlich ihres 60jährigen Ehejubiläums. — (Nr. 164.) Palästina-Jahrbuch des Deutschen Evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes zu Jerusalem. — (Nr. 165.) Niederzettel zum Reformationsfest. — (Nr. 166.) Gedruckte Verhandlungen der 9. Generalsynode. — (Nr. 167.) Allgemeine Deutsche Weiskreuz-Tagung. — (Nr. 168.) Programm der kirchlichen Woche vom 6.—8. Oktober 1930 im Evangelischen Vereinshause in Stettin. — (Nr. 169.) Studententag für Judentum und Judenmission am Mittwoch und Donnerstag, den 8. und 9. Oktober 1930 in Berlin im Gemeindehause der Elisabethkirchengemeinde, Elisabethkirchstr. 21. — (Nr. 170.) Geburtsurkunden. — Personal- und andere Nachrichten. — Bücher- und Schriftenanzeige.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 11. September 1930.

(Nr. 159.) Bestellung des Kirchlichen Amtsblattes für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1930.

Mit Bezug auf unsere allgemeine Verfügung vom 29. November 1929 — II. Nr. 373 (Kirchl. Amtsblatt 1929 Seite 177) erinnern wir an die rechtzeitige Bestellung unseres Kirchlichen Amtsblattes für das Vierteljahr vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1930, die sogleich bei den bestellenden Briefträgern oder der nächsten Postanstalt gegen Entrichtung des Bezugspreises zu bewirken ist.

Als Bezugspreis für das Vierteljahr vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1930 haben wir

5,— Reichsmark

festgesetzt.

Die Bestellung auf einzelne Monate ist nicht angängig.

Egb. II. Nr. 284.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 18. September 1930.

(Nr. 160.) Rundgebung des Deutschen Evangelischen Kirchentages zu Nürnberg vom 30. Juni 1930 zur Kirchenfrage.

Der Deutsche Evangelische Kirchentag erklärt aus Anlaß der Feier des Augsburger Bekenntnisses von 1530 in Dankbarkeit und Gelöbniß:

Die deutsche Reformation ist Gottes Werk. Es war Gottes Tat, daß das Evangelium in einer religiös erregten und ratlosen Zeit wieder aufleuchtete. Es war Gottes Wille, daß die Verkündigung von seiner rechtfertigenden Gnade in Christus allein durch den Glauben wieder als das Herzstück des Dienstes der Kirche und als der Quellgrund ihres Lebens erkannt wurde. Es war Gottes Fügung, daß die reformatorische Bewegung, gebunden an das Erleben und Erleiden des deutschen Volkes, Gestalt gewann in Einzelkirchen, unter dem Schutz, aber auch im Banne des Staates, vielfach von ihm verständnisvoll gefördert, oft freilich auch in ihrem Wesen bedroht. So sind die deutschen evangelischen Kirchen geworden. Sie waren trotz ihrer Begrenzung und ihren Besonderheiten alle durch ihren Dienst an Wort und Sakrament Gottes Werk und Mittel zum Bau der heiligen, allgemeinen, christlichen Kirche, zu der sich unsere Väter bekannt haben und die eine Wirklichkeit ist, obschon unsere Augen sie nicht sehen.

Die deutsche Reformation ist nicht die Entkirchlichung des Christentums. Sie verwehrt freilich um des Glaubens und um des Gewissens willen jede Vergöttlichung eines Kirchentums, achtet das

Eigenrecht persönlicher evangelischer Frömmigkeit und bekennt sich zum allgemeinen Priestertum aller Gläubigen. Aber Gott hat ihr auch die Kraft und das Recht zur Kirchenbildung gegeben. Sie hat diese Kraft nicht nur in der Gestaltung von Kirchen und Gemeinden eigener Art bewiesen, sondern auch in der Ausbildung eines neuen, geistigen Gottesdienstes. Die deutsche Bibel und der Katechismus, das deutsche Kirchenlied und das Gesangbuch sind Ausdruck eines neuen kirchlichen Lebens.

Unsere Kirchen haben äußerlich unscheinbar trotz vieler Mängel und Fehler unserem Volke einen unersehbaren Dienst ausgerichtet, indem sie den Einzelnen und das Gemeinschaftsleben unter den Segen und vor den Ernst des Gottesworts gestellt und die Sendung des Evangeliums an die Welt verwaltet haben im Trost des Glaubens, in der Mahnung zum Kampf gegen das Böse und in der Liebe zu den Brüdern. Und dies alles nun schon 400 Jahre hindurch, in guten und bösen Tagen.

Aus der Dankbarkeit für solche Gnade Gottes erwächst unserer Kirche heute im Zusammenbruch unserer Zeit und in einer für sie völlig veränderten Lage höchste Verpflichtung und heilige Verantwortung. Fest gegründet auf ihren ewigen Grund Jesus Christus hat sie einer gärenden Welt mit ihren qualenden Fragen und unsicheren Antworten Willen und Rat Gottes als die Wahrheit zu verkünden, in der die Kraft der Erlösung und Erneuerung liegt. Sie hat in einer Zeit, die mit Gewalt zur Verweltlichung aller Dinge und Zwecke drängt, zu zeugen von der Bindung der Gewissen an Gott, von der die Einzelnen und die Völker sich nur lösen können zu eigenem Unheil.

Sie hat einem zerrissenen und zerspaltenen Volk in der Kraft des Glaubens und der Liebe eine spürbare und lebensvolle Gemeinschaft zu bieten, die stärker ist als alle Standes- und Berufsfordernungen, stärker als der Kampf der Machtgruppen, stärker als aller wirtschaftlicher Zwang. Sie hat in einer Zeit, da Völker und Religionen, Glaube und Unglaube miteinander ringen, eine weltumspannende Aufgabe, die über die Grenzen der Einzelkirche und des eigenen Volkes hinausgeht. Sie weiß sich endlich auch denen zum Dienst verpflichtet, die ihr fremd und feind geworden sind.

Zu solcher Verpflichtung bekennen sich die deutschen evangelischen Kirchen und rufen alle ihre Glieder auf zu rechter Kirchlichkeit. Evangelischer Glaube entfaltet nur da seinen ganzen Reichtum und seine volle Kraft, wo er sich der Gemeinde und der Kirche verbunden weiß. Darum soll jeder Einzelne sich in Treue zu Gottes Wort und Sakrament halten, sich mutig zu seinem evangelischen Glauben bekennen, in ernster Verantwortung sich in den Dienst der Gemeinde stellen und seinen Glauben in Brudersinn und Opferwilligkeit bewahren. Das gilt allen Gliedern der Kirche ohne Unterschied des Standes und der Bildung, Jungen und Alten, Männern und Frauen, und denen, die in Kirche und Volksleben an verantwortlicher Stelle stehen, zuerst.

Die evangelischen Kirchen stellen sich unter das Gericht und die erneuernde Kraft des Evangeliums. So gehen sie getrost in die Zukunft.

Nürnberg, den 30. Juni 1930.

Der Deutsche Evangelische Kirchentag.

D. Graf Bixthum von Eckstädt,
Präsident.

Wir weisen die Herren Geistlichen und die Mitglieder der kirchlichen Körperschaften der Kirchenprovinz auf die vorstehende bedeutsame Rundgebung des Deutschen Evangelischen Kirchentages zu Nürnberg zur Kirchenfrage vom 30. Juni 1930 hin und ersuchen insonderheit die Herren Geistlichen, für eine möglichst weitgehende Verbreitung der Rundgebung Sorge zu tragen, empfehlen ihnen auch, die Rundgebung in einer Sitzung des Gemeindefkirchenrats bzw. der kirchlichen Körperschaften und bei sonst gegebener Gelegenheit, in Versammlungen der kirchlichen Vereine und dergl. zu besprechen.

Egb. VI. Nr. 3132.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 6. September 1930.

(Nr. 161.) Kirchen- und Hausammlung zur Abhilfe dringender Notstände der evangelischen Kirche, besonders in den Zerstreuungsgebieten am Erntedankfest (5. Oktober 1930)

Der Evangelische Oberkirchenrat hat durch Erlass vom 17. Juli 1930 — E. D. I. 7482 — a für dieses Jahr die Einammlung einer Kirchenkollekte zur Abhilfe dringender Notstände der evangelischen Kirche, besonders in den Zerstreuungsgebieten in allen Hauptgottesdiensten am Erntedankfest,

den 5. Oktober 1930, angeordnet, zugleich gemäß Art. 6 Abs. 2 des Kirchengesetzes vom 8. April 1924 eine Hausammlung für denselben Zweck in den evangelischen Haushaltungen der Kirchenprovinz im Anschluß an die Kirchensammlung.

Wie in früheren Jahren sind diese Sammlungen bereits am Sonntag vor dem Erntedankfest von der Kanzel bekanntzumachen und insbesondere am Erntedankfest selbst aufs wärmste zu empfehlen.

Mit der Einsammlung der Hauskollekte sind, soweit möglich, kirchliche Organe zu beauftragen, deren Namen sowohl den Gemeinden von der Kanzel, als auch rechtzeitig den Ortsbehörden mitzuteilen sind. Zur Erhebung der Beiträge sind sie mit einer vom Gemeindefkirchenrat auszustellenden Bescheinigung nebst Sammeliste zu versehen. Die Vorbereitungen für die Einsammlung der Hauskollekte sind so zeitig zu treffen, daß sogleich nach Abhaltung der Kirchenkollekte mit der Durchführung der Hauskollekte begonnen werden kann. Die Erträge der Kirchensammlung sind unverzüglich an die Herren Superintendenten und von diesen bis zum 15. November 1930 an die Landschaftliche Bank in Stettin (Postcheckkonto Stettin Nr. 1436) auf das Konto „Konfistorium, Sammelkonto für Kirchenkollekten“, die Erträge der Hausammlung bis zum 1. Dezember 1930 an die Herren Superintendenten, von diesen bis zum 31. Dezember 1930 an die Landschaftliche Bank in Stettin (Postcheckkonto Stettin Nr. 1436) auf das Konto „Konfistorium, Sammelkonto für Kirchenkollekten“ abzuführen. Der Einreichung der Lieferzettel durch die Herren Superintendenten sehen wir zu denselben Terminen entgegen.

Wir empfehlen, sich bei der Abkündigung folgenden Aufrufes zu bedienen:

„Bei der Sammlung zum Erntedankfest tritt die evangelische Kirche selbst vor ihre Glieder und bittet für die Glaubensbrüder, die hin und her unter Druck, Not und Verfolgung stehen. Der Ertrag dieser Kollekte ist für unsere Kirche lebensnotwendig. Wo in der Diaspora die Gemeinden versorgt und die Zugezogenen und die Jugend gesammelt werden müssen, wo in den Gebieten diesseits und jenseits der jetzigen Staatsgrenzen um Glauben, Heimat und Volkstum gerungen wird, wo im Gesamtgebiet unserer Kirche, in den Großstädten und Industriegegenden, aber ebenso in der Kleinstadt und auf dem Lande dringende Nöte sich zeigen und kirchliche Bedürfnisse Befriedigung heischen, da richten sich die Blicke immer auf die Kirche, und der Ruf nach ihrer Hilfe ertönt. Darum müssen wir ihr heute die Hände füllen. Die harte Not der Gegenwart darf den Opfer Sinn nicht ertönen. In den Herzen unserer Gemeindeglieder muß das Mahnwort des Apostels widerklingen: „Seid dankbar in allen Dingen, denn das ist der Wille Gottes in Christo Jesu an euch!“ (1. Thess. 5, 18.)

Lgb. VI. Nr. 2922.

Evangelisches Konfistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 27. August 1930.

(Nr. 162.) Kirchensammlung für das Evangelische Diakonissenhaus Berlin-Teltow.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat dem Evangelischen Diakonissenhaus Berlin-Teltow in Teltow bei Berlin für seine Arbeit an Schwererziehbaren und Psychopathen, sowie für die Kinder- und Mutterhilfe dieses Hauses eine einmalige, im gesamten Gebiet unserer Kirche im letzten Viertel des laufenden Kalenderjahres abzuhaltende Kirchensammlung bewilligt. Wir schreiben die Kirchensammlung hierdurch auf den 1. Advent 1930 (30. November 1930) aus und ersuchen die Herren Superintendenten bzw. Superintendentenvertreter, die Erträge der Sammlung zum 15. Januar 1931 an das Evangelische Diakonissenhaus Berlin-Teltow in Teltow bei Berlin, Postcheck Berlin NW. 7 Nr. 10592, zu überweisen und uns gleichzeitig den vorgeschriebenen Lieferzettel einzureichen. Der auf Seite 185 ff. des Kirchlichen Amtsblattes 1929 abgedruckte Sammelplan ist unter Nr. 54 entsprechend zu ergänzen.

Lgb. VI. Nr. 868.

Evangelisches Konfistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 15. September 1930.

(Nr. 163.) Verleihung einer Bilderbibel an Ehepaare anlässlich ihres 60jährigen Ehejubiläums.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Berlin-Charlottenburg, den 14. Juni 1930.

E. O. I. 1248.

Lebensstr. 3.

Der Kirchenrat hat in seiner Tagung vom 6. Mai d. J. beschlossen, würdigen Ehepaaren, die ihr 60jähriges Ehejubiläum feiern, geschenktweise eine Bilderbibel von Schäfer überreichen zu lassen. Etwaige Anträge sind rechtzeitig an uns zu richten, wobei die für die Verleihung der Ehegedenkmünze

geltenden Grundsätze zu beachten sind. In jedem Falle ist festzustellen, ob die genannte Bilderbibel bereits im Besitz der vorzuschlagenden Eheleute ist.

Für den Präsidenten:

gez. S u n d t.

Obigen Erlaß bringen wir den Herren Geistlichen mit dem Veranlassen zur Kenntnis, etwaige Anträge auf Verleihung der Bibel sechs Wochen vor dem Tage des Ehejubiläums einzureichen und jedesmal zu berichten, ob die Eheleute schon im Besitz der Bibel sind.

Egb. VI. Nr. 2806. II.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 4. September 1930.

(Nr. 164.) **Palästinajahrbuch des Deutschen evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes zu Jerusalem.**

Zum sechsundzwanzigsten Male tritt das den Palästinaforschern und Freunden des „Heiligen Landes“ längst unentbehrlich gewordene Palästinajahrbuch, im Auftrage des Verwaltungsrats herausgegeben von Professor D. Albrecht Alt, mit einer Kartenskizze und 3 Abbildungen auf Tafeln, Preis geheftet 4,— RM., gebunden 5,25 RM., vor die evangelische Christenheit. Wie bisher will es in belehrender und unterhaltender Form auf Grund der neuesten Forschungsergebnisse alle Palästinafreunde mit den örtlichen Verhältnissen des „Heiligen Landes“ vertraut machen und zum Verständnis der biblischen Geschichte beitragen.

Der neue Band zeichnet sich wieder durch eine besondere Reichhaltigkeit aus. Er ist Herrn Universitätsprofessor, Geheimen Konsistorialrat D. Dalman in Greifswald, der das Jahrbuch geschaffen und lange Jahre herausgegeben hat, zu seinem 75. Geburtstage vom Verwaltungsrat gewidmet worden und bringt mit Ausnahme der Widmung Aufsätze von Theologen, die unter Führung D. Dalmans an den wissenschaftlichen Lehrgängen des Instituts in Palästina teilgenommen haben. —

Inhalt: Widmung zu Dalmans 75. Geburtstage, von D. Dr. Kapler. — Neuere Funde von Keilschrifttafeln in Syrien, von Lic. A. Gustavs. — Das Jerusalem Jesajas, von D. Procksch. — Das Pfropfen mit wilden Äzweigen, von Prof. D. S. Linder. — Limes Palaestinae, von A. Alt. — Der altchristliche Kreuzeskult auf Golgatha nach den Pilgerandenken von Bobbio, von Pfarrer Dr. J. Reil. — Die Samaritaner im Jahre 1909, von Prof. D. Dr. P. Kahle.

Die Jahrgänge IV bis XVI und XVIII bis XXV des Palästinajahrbuches werden an neu hinzutretende Besteller, soweit der Vorrat reicht, bei gleichzeitigem Bezuge zu dem ermäßigten Gesamtpreis von 55,25 RM. statt 69,05 RM. abgegeben. Eine Inhaltsübersicht der lieferbaren Bände befindet sich auf der Rückseite dieser Anzeige. Der Übernahme der Beschaffungskosten aus bereiten Mitteln der Kirchen- oder Kreissynodalkassen stehen Bedenken unsererseits nicht entgegen. Bestellungen sind zu richten an den Verwaltungsrat des Deutschen evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes, Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 12.

Egb. VI. Nr. 963.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 15. September 1930.

(Nr. 165.) **Niederzettel zum Reformationsfest.**

Der Reichsverband evangelischer Eltern- und Volksbünde zu Berlin-Steglitz, Bismarckstr. 8, gibt zum Reformationsfest einen Niederzettel heraus, welcher den Herren Geistlichen die Durchführung solcher Feste, besonders in den Großstädten, erleichtern soll. Der Preis für den Niederzettel ist denkbar niedrig gehalten, um auch armen Gemeinden die Beschaffung zu ermöglichen. Er beträgt für das Stück 1 Pfg., 100 Stück 90 Pfg., 1000 Stück 8,— Reichsmark.

Wir weisen auf diesen Niederzettel empfehlend hin.

Egb. VI. Nr. 3140.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 15. September 1930.

(Nr. 166.) Gedruckte Verhandlungen der 9. Generalsynode.

Die Verhandlungen der 9. Generalsynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union in ihrer diesjährigen ordentlichen Tagung sind im Druck erschienen. Je ein Stück ist jedem der Herren Superintendenten für die Ephoralbücherei zugegangen. Die Verhandlungen werden auch im freien Buchhandel (Verlag Martin Warnke in Berlin) vertrieben.

Tgb. VII. Nr. 2225.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 19. September 1930.

(Nr. 167.) 6. Allgemeine Deutsche Weißkreuz-Tagung.

In den Tagen vom 3. bis 6. Oktober 1930 findet in der Lutherstadt Wittenberg die 6. Allgemeine Deutsche Weißkreuz-Tagung mit anschließenden Schultagungen für Gruppenleiter und seelsorgerliche Mitarbeiter vom 7. bis 10. Oktober 1930 statt.

Tagungsordnung:

Freitag, den 3. Oktober:

20 Uhr: Begrüßungs-Tea-Abend im großen Saal des Schloßgartenhotels. Leitgedanke: 40 Jahre Weißkreuzarbeit in Deutschland. Begrüßungsansprache des Herrn Oberkonsistorialrats Dr. Koch, des Herrn Oberverwaltungsgerichtsrats L. von der Decken u. a. Vortrag des Ehrenvorsitzenden und Bundesgründers Herrn Reg.-Oberlandmesser R. Twellner. Außer den Tagungsteilnehmern sind dazu die Quartiergeber, die Geistlichkeit und die Vertreter der Behörden und Schulen eingeladen.

Sonntag, den 4. Oktober:

8.30 Uhr: Morgenandacht im Saal der Christlichen Gemeinschaft hinter dem Schloß.
 10 Uhr: Vortrag in der Aula des Melanchthongymnasiums: „Weißkreuzler als Schuldner ihres Volkes“, Redner: Reichsfekretär Hero Lüft, Kassel.
 11 Uhr: Besprechungsgruppen, in bereitgestellten Klassenzimmern.
 13 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Schloßgartenhotel.
 15 Uhr: Vortrag in der Aula des Melanchthongymnasiums: „Die geistigen Zusammenhänge des sittlichen Niederganges unseres Volkes“, Redner: Universitätsprofessor D. Schaefer, Breslau.
 16.30 Uhr: Besprechungsgruppen.
 19 Uhr: Gemeinsames Abendessen im Schloßgartenhotel.
 20 Uhr: Öffentlicher Vortrag für jedermann (Damen und Herren): „Der furchtbare Ernst der Stunde“, Redner: Dir. Pastor Stuhmann, Godesberg.

Sonntag, den 5. Oktober:

9 Uhr: Morgenandacht mit Gebetsgemeinschaft im Saal der Christlichen Gemeinschaft hinter dem Schloß.
 11 Uhr: Festgottesdienst in der Schloßkirche (an welche 1517 Luther die 95 Thesen schlug, mit dem Grabe Luthers und Melanchthons), Festpredigt: Dir. Pastor Stuhmann, Godesberg.
 13 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Schloßgartenhotel.
 15.30 Uhr: Festtagung in der Schloßkirche, Begrüßung der Behörden u. a. Festvortrag von Reichsward D. Stange, Kassel: „Angriff statt Verteidigung — das Gebot der Stunde — im Ringen um Deutschlands Seele“. Schlußwort: Dir. Pastor Stuhmann.
 18 Uhr: Versammlung für Verlobte und Verheiratete, im großen Saal der Christlichen Gemeinschaft hinter dem Schloß. „Im Kampf um die christliche Ehe und Familie“, Redner: Nationalrat Dr. med. Goppeler, Zürich.
 20 Uhr: Männerversammlung, nur für Männer und junge Männer, im großen Saal des Schloßgartenhotels. „Volk am Abgrund“, Redner: Dir. Pastor Stuhmann.
 20 Uhr: Jugendversammlung (14—17jährige), in der Aula des Melanchthongymnasiums. Redner: Generalsekretär Sundermann: „Die Not des fordernden Triebes“.

20 Uhr: Frauen- und Mädchenversammlung, in der Schloßkirche. Redner: Nationalrat Dr. med. Hoppeler, Zürich: „Sexuelle Revolutionen“.

Montag, den 6. Oktober:

- 8.30 Uhr: Morgenandacht mit Gebetsgemeinschaft, im Saal der Christlichen Gemeinschaft hinter dem Schloß.
- 10 Uhr: Vortrag in der Aula des Melanchthongymnasiums. „Ist die Hoffnung auf den sittlichen Aufstieg unseres Volkes biblisch berechtigt?“, Redner: Universitätsprofessor Geheimrat D. Schaefer.
- 11 Uhr: Besprechungsgruppen.
- 13 Uhr: Gemeinsames Mittagessen.
- 15 Uhr: Vortrag: „Wie werden wir solcher Verantwortung gerecht?“ Redner: Pfarrer Knabe, Leipzig-Dösen, Vorsitzender des Landesverbandes d. Weiskreuzgruppen, Freistaat Sachsen.
- 16 Uhr: Besprechungsgruppen.
- 18 Uhr: Ausklang der Tagung. Gemeinsame Feier des heiligen Abendmahls, in der Schloßkirche. Herr Superintendent Professor Reichsner.
- 20 Uhr: Elternvortrag in der Stadtkirche: „Eltern, es geht um eure Kinder“, Redner: Dir. Pastor Stuhmann.

Vortragssfolge
für die Schulungstagung der Gruppenleiter und seelsorgerlichen Mitarbeiter:

Dienstag, den 7. Oktober:

- 8.30 Uhr: Morgenandacht mit Gebetsgemeinschaft.
- 9.30 bis 10.30 Uhr: Referat von Reg.-Oberlandmesser Loellner-Siefert über: „Die Eigenart der Weiskreuz-Arbeit unter besonderer Berücksichtigung des Bundesversprechens“.
- 10.30 bis 11 Uhr: Pause.
- 11 bis 12.30 Uhr: Aussprache.
- 13 Uhr: Gemeinsames Mittagessen.
- 15 Uhr: Gemeinsame Kaffeetafel.
- 16 bis 19 Uhr: Besprechungsgruppen.
- 20 Uhr: Berichte der Arbeitsgruppen.
- 20.30 Uhr: Besprechung des Themas: „Der Dienst des Gruppenleiters“.

Mittwoch, den 8. Oktober:

- 8.30 Uhr: Morgenandacht mit Gebetsgemeinschaft.
- 9.30 bis 10.30 Uhr: Referat von Pfarrer Knabe-Leipzig: „Seelsorge, das Geheimnis der Weiskreuz-Arbeit“.
- 10.30 bis 11 Uhr: Pause.
- 11 bis 12.30 Uhr: Aussprache.
- 13 Uhr: Gemeinsames Mittagessen.
- 15 Uhr: Gemeinsame Kaffeetafel.
- 16 bis 19 Uhr: Besprechungsgruppen.
- 20 Uhr: Berichte der Arbeitsgruppen.
- 20.30 Uhr: Besprechung des Themas: „Die Öffentlichkeitsarbeit der Ortsgruppe“.

Donnerstag, den 9. Oktober:

- 8.30 Uhr: Morgenandacht mit Gebetsgemeinschaft.
- 9.30 bis 10.30 Uhr: Referat: „Medizinische Grenzfragen der Seelsorge in der Weiskreuz-Arbeit“.
- 10.30 bis 11 Uhr: Pause.
- 11 bis 12.30 Uhr: Aussprache.
- 13 Uhr: Gemeinsames Mittagessen.
- 15 Uhr: Gemeinsame Kaffeetafel.
- 16 bis 19 Uhr: Besprechungsgruppen.
- 20 Uhr: Berichte der Arbeitsgruppen.
- 20.30 Uhr: Besprechung des Themas: „Der Dienst am Bundesmitglied“.

Freitag, den 10. Oktober:

8.30 Uhr: Morgenandacht mit Gebetsgemeinschaft.

9.30 bis 10.30 Uhr: Referat: „Biblische Zielklarheit in der Weiskreuz-Arbeit“.

10.30 bis 11 Uhr: Pause.

11 bis 12.30 Uhr: Aussprache.

13 Uhr: Gemeinsames Mittagessen.

15 Uhr: Besprechungsgruppen, abschließender Bericht und Ausklang.

Rechtzeitige Anmeldungen sind an die Geschäftsstelle des Deutschen Sittlichkeitsbundes in Nowawes, Heinestraße 1, zu richten.

Auf vorstehende Tagung weisen wir empfehlend hin.

Lgb. VI. Nr. 3141.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 16. September 1930.

(Nr. 168.) **Programm der kirchlichen Woche vom 6. bis 8. Oktober 1930 im Evangelischen Vereinshause in Stettin.**

Montag, den 6. Oktober, 4 Uhr: Pommersche Gesellschaft zur Förderung der theol. Wissenschaft. (Vorj. Kons. Prof. D. Frhr. von der Goltz-Greifswald.) 1. Jahresbericht und Rechnungslegung. 2. Vortrag: Zu Luthers Lehre vom unfreien Willen (Prof. D. Hermann-Greifswald).

8 Uhr: Eröffnungsgottesdienst in der Schloßkirche. Predigt: P. Poetter-Bethanien. Orgel: Musikdirektor D. Hildebrandt. Chöre unter Leitung des akadem. Musiklehrers Ladwig-Stettin.

Dienstag, den 7. Oktober, 9 Uhr: Kirchliche Konferenz. (Vorj. Kons. D. Mielke-Stettin.) 1. Begrüßung (der Vorsitzende). 2. Vortrag: Kierkegaard in seiner Bedeutung für die Gegenwart (Prof. D. Hirsch-Göttingen). Frühstückspause. 3. Vortrag: Die derzeitige religiöse Lage in Rußland (Probst Deringer-Zachan).

3 Uhr: Jahresversammlung der Pomm. Gruppe des kirchlich-sozialen Bundes. (Vorj. Sup. von Scheben-Greifswald.) 1. Jahresbericht (der Vorsitzende). 2. Vortrag: Zur Lage der jugendlichen Arbeitslosen (Berufsberater Dr. Zander-Greifswald).

5 Uhr: Versammlung der Pomm. Freunde der Dorfkirche. (Vorj. P. Duft-Kleinmellen.) 1. Eröffnung (der Vorsitzende). 2. Vortrag: Das Dorf ohne Pfarrer (P. Lutschewitz-Falkenburg). 3. Geschäftliches.

8 Uhr: Öffentliche Versammlung des Evangel. Bundes. (Vorj. Kons. Lic. Meyer-Stettin.) Vortrag (der Vorsitzende): Das Evangelium im Zeichen von Coburg und Augsburg. Musikalische und deklamatorische Darbietungen.

Mittwoch, den 8. Oktober, 9 Uhr: Pommersche Missionskonferenz. (Vorj. Kons. Lic. Meyer-Stettin.) 1. Andacht und Eröffnung (der Vorsitzende). 2. Gandhis Stellung zum Christentum und seine Bedeutung für die Missionsarbeit in Indien (Missionspräsident Lic. Stosch-Wannsee). Frühstückspause. 3. Jahresrechnung. 4. Vortrag: Moderne Missionsprobleme auf einem alten afrikanischen Arbeitsfelde der deutschen Mission (Südafrika) (Missionsinspektor Schöne-Berlin).

3 Uhr: Öffentliche Versammlung des Vereins abstinenter Pfarrer und des Verbandes evangel.-kirchlicher Barmherzigkeitsvereine. (Vorj. Sup. Böttke-Stolp.) 1. Eröffnung (der Vorsitzende). 2. Vortrag: Alkoholismus als Dämonie, Krankheit und Sünde (P. Witte, Direktor des Vereins für Innere Mission in Hamburg). 3. Aussprache über alkoholfreien Abendmahlswein (eingeleitet durch P. Vogel-Treptow a. d. R.).

5 Uhr: Jahresversammlung des Provinzialverbandes evangel. Elternbünde (Gemeindefaal der Bugenhagenkirche). (Vorj. Sup. von Scheben-Greifswald.) 1. Vortrag: Was können wir von den Gegnern christlicher Jugenderziehung lernen? (P. Tettenborn-Züllchow). 2. Arbeitsbericht für Pommern (der Vorsitzende und P. Ludz). 3. Geschäftliches.

5 Uhr: Sonderversammlung der Freunde der Gohnerschen Mission. (Vorj. P. Büchse-Kubank, eingeleitet durch Missionspräsident Lic. Stosch-Wannsee.) „Die Aufgabe der deutschen Missionare in Indien.“ 2. Besprechung von Fragen der Heimatarbeit.

6 Uhr: Jahresversammlung des Provinzialvereins der Freundinnen junger Mädchen. (Vorf. Frau Konf. Rißner-Stettin im Auguste-Viktoria-Haus, Grüne Schanze 6.) 1. Eröffnung (die Vorsitzende). 2. Vortrag: Bedeutung der nachgehenden Gefährdetenfürsorge nach dem B. G. B. (Frl. Dr. Scheuner-Berlin).

6½ Uhr: Sonderversammlung der Freunde der Berliner Mission (Missionsinspektor Schöne).

Der Ortsausschuß der Stettiner kirchlichen Woche.

D. Mielfke, Vorsitzender. von Borcke. D. Baumann. D. Raehler. D. Kalmus. von Kleist. Krupp. Langkutsch. Dr. Reinhold. D. Stengel. D. Thimm.

Auf das vorstehende Programm der kirchlichen Woche weisen wir empfehlend hin.

Tagb. VI. Nr. 3133.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 10. September 1930.

(Nr. 169.) Studententagung für Judentum und Judenmission am Mittwoch und Donnerstag, den 8. und 9. Oktober 1930 in Berlin im Gemeindehause der Elisabethkirchengemeinde, Elisabethkirchstraße 21.

Tagungsfolge:

Mittwoch, nachm. 3½ Uhr: Eröffnung: Gen.-Sup. i. R. D. Reßler.

4 Uhr: Vortrag von Pfarrer Dr. med. Kleinschmidt-Wittenberg: Die Judenfrage als Rassenfrage. Anschließend Aussprache.

Abends 8 Uhr im großen Saale des Elisabeth-Gemeindehauses, Elisabethkirchstraße 21: Gemeindeabend. Pfarrer Dr. med. Kleinschmidt-Wittenberg wird einen Lichtbildervortrag über die Rassenfrage halten. Im Anschluß daran spricht Pfarrer Lic. Albert-Berlin über „Das Evangelium und die Juden“.

Donnerstag, morgens 9½ Uhr: Morgenandacht: Gen.-Sup. D. Haendler-Berlin.

10 Uhr: Vortrag von Professor D. Dr. Hempel-Göttingen: Das Verhältnis des Alten Testaments zum Judentum und zum Evangelium. Anschließend Aussprache.

Nachm. 4 Uhr: Vortrag von Professor D. Staerk-Jena: Renaissancejudentum und Evangelium. Anschließend Aussprache.

Abends 7 Uhr: Schluß der Tagung: Gen.-Sup. i. R. D. Reßler. — Für den Abend ist gemüthliches Beisammensein der Teilnehmer vorgesehen.

Anmeldungen sind zu richten an die Gesellschaft zur Beförderung des Christentums unter den Juden (landeskirchliche Judenmission), Berlin N. 58, Kastanienallee 22, worauf eine Teilnehmerkarte überandt wird, die zum Eintritt berechtigt.

Auf die Studententagung weisen wir empfehlend hin.

Tagb. VI. Nr. 3093.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 2. September 1930.

(Nr. 170.) Geburtsurkunden.

Herr Hugo Raeding in Hamburg 27, Ausschläger-Billdeich Nr. 43, bittet in Erbschaftsangelegenheiten um Ermittlung der Geburts- oder Tauffcheine von

1. Martin Brandt, geb. 1756, Geburtsort ?, gest. 1842, Sterbeort: Briesenitz (Westpr.),

2. August Brandt, geb. 1793, Geburtsort ?, gest. 1865, Sterbeort: Zippnow.

N. B. August Brandt war Martins Sohn.

3. Emilie Brandt, geb. 18. 3. 1824, Geburtsort: wahrscheinlich Prust bei Treptow a. d. R., gest. 12. 10. 1912.

N. B. Emilie Brandt war die Tochter von August Brandt. Als Geburtsorte kommt die weitere Umgegend von Kolberg in Frage.

Eine kleine Vergütung für die Beibringung der Scheine ist zugesichert.

Tagb. IX. Nr. 1800. II.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Gestorben:

- a) Der Superintendent S a a r e in Jakobshagen, Kirchenkreis Jakobshagen, am 16. August 1930 im Alter von 65 Jahren 9 Monaten 4 Tagen.
- b) Der Pfarrer i. R. Johannes F i n d e in Sydowsee, früher Pfarrer in Stöben, Kirchenkreis Stettin-Land, am 5. September 1930 im Alter von 69 Jahren 10 Monaten.

2. Erlaubniserteilung.

Dem Pastor S a e n d l e r in Stralsund ist von der Theologischen Fakultät zu Greifswald die *venia legendi* erteilt worden.

3. Dank und Anerkennung des Ev. Konsistoriums ist ausgesprochen worden:

dem Administrator Werner H o l s t e n in Ragenow,
dem Lehrer Otto R o c h in Behrentwalde,
dem Lehrer N e u m a n n in Palmzin bei Semlow
anlässlich des infolge hohen Alters erfolgten Ausscheidens aus dem Amte als Kirchenälteste für ihre der Kirche geleisteten wertvollen Dienste.

4. Berufen:

- a) Der Pastor B ö l k e r in Schlattow, Kirchenkreis Wolgast, zum Pastor des Pfarrsprengels Stolzenburg-Blankensee, Kirchenkreis Pasewalk, zum 1. Oktober 1930.
- b) Der Pfarrer R e i c h m u t h in Swinemünde, Kirchenkreis Ujedom, zum Pfarrer an St. Jakobi in Stettin, Kirchenkreis Stettin-Stadt, zum 1. Oktober 1930.
- c) Der Hilfsprediger S c h r e i b e r in Gültow, Kirchenkreis Greifswald-Land, zum Pastor in Kerstin, Kirchenkreis Körlin, zum 1. Oktober 1930.
- d) Der Pastor K u r t S c h a r d i n in Pielburg, Kirchenkreis Neustettin, zum Pastor in Gr.-Festin, Kirchenkreis Kolberg, zum 1. Oktober 1930.

5. Erledigte Pfarrstellen:

- a) Die Pfarrstelle zu C r e m m i n, Kirchenkreis Jakobshagen, staatlichen Patronats, ist erledigt und sofort wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung der Pfarrstelle erfolgt nach dem Pfarrwahlgesetz und steht diesmal dem Kirchenregiment zu. Besoldung nach der neuen Pfarrbesoldungsordnung vom 22. Mai/14. Juni 1928. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.
- b) Die Pfarrstelle zu R a h n w e r d e r, Kirchenkreis Jakobshagen, privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und sofort wieder zu besetzen. Besoldung nach der neuen Pfarrbesoldungsordnung vom 22. Mai/14. Juni 1928. Dienstwohnung ist vorhanden.
- c) Die Pfarrstelle B a u m g a r t e n, Kirchenkreis Naugard, privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und wieder zu besetzen. Besoldung nach der neuen Pfarrbesoldungsordnung. Dienstwohnung vorhanden. Bewerbungen sind an das Patronat in Baumgarten zu richten.
- d) Die bisherige 2. Pfarrstelle in T o r g e l o w, Kirchenkreis Pasewalk, staatlichen Patronats, ist durch Versetzung erledigt und sogleich wieder zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Besoldung nach der neuen Pfarrbesoldungsordnung vom 22. Mai/14. Juni 1928. Die Gewährung einer ruhegehaltstfähigen Schwierigkeitszulage von 600 RM. ist in Aussicht genommen. Beschulungsmöglichkeit nach Pasewalk. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.
- e) Die Pfarrstelle in G r.-P o m e i s k e, Kirchenkreis Bütow, Patron Herr v. Schwerdtner auf Gr.-Pomeiske, ist durch Versetzung in den Ruhestand erledigt und sogleich wieder zu besetzen. Besoldung nach der Pfarrbesoldungsordnung vom 22. Mai/14. Juni 1928. Außerdem wird eine ruhegehaltstfähige Schwierigkeitszulage von jährlich 600 RM. gezahlt.
- f) Die Pfarrstelle zu A l t m a l c h o w, Kirchenkreis Rügenwalde, staatlichen Patronats, wird durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand erledigt und ist zum 1. Oktober 1930 wieder zu besetzen.

Die Wiederbesetzung erfolgt diesmal durch Wahl der vereinigten Gemeindeförperschaften des Pfarrsprengels. Besoldung nach der Pfarrbesoldungsordnung vom 22. Mai/14. Juni 1928. Dienstwohnung ist vorhanden.

Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.

- g) Die bisherige 2. Pfarrstelle in T e m p e l b u r g, Kirchenkreis Tempelburg, mit welcher die Kirchengemeinde Draheim pfarramtlich verbunden ist, ist infolge Versetzung des bisherigen Inhabers in den Ruhestand erledigt und sogleich wieder zu besetzen. Besoldung nach der neuen Pfarrbesoldungsordnung vom 22. Mai/14. Juni 1928 — und Dienstwohnung. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.

Bücher- und Schriftenanzeige.

„Was uns Kirche ist“. Rundgebung des Nürnberger Kirchentages 1930 zur Kirchenfrage und Vortrag des Präses D. Wolff-Aachen: „Recht und Kraft der deutschen Reformation zur Kirchenbildung.“ — Verlag des Evangelischen Presseverbandes für Deutschland G. V., Berlin-Steglitz, Bohnestraße 8. Preis 80 Pfg.